

## Bekanntgabe

---

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	<b>Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz</b>
Datum	<b>Montag   09.05.2022</b>
Beginn	<b>16:00 Uhr</b>
Ort	<b>Kreishaus Unna   Friedrich-Ebert-Straße 17   59425 Unna   Freiherr-vom-Stein-Saal I – III   C. 001 – C. 003</b>

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- |                |        |   |
|----------------|--------|---|
| <b>Punkt 1</b> |        | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner  |
| <b>Punkt 2</b> | 060/22 | Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Unna  |
| <b>Punkt 3</b> | 063/22 | Bauliche Weiterentwicklung der Ökologiestation;<br>Baubeschluss für den Neubau von Besucherzentrum und Maschinenhalle |
| <b>Punkt 4</b> |        | WOS - und Produktkennzahlen Fachbereich 69 - Natur und Umwelt;<br>mündlicher Bericht                                  |
| <b>Punkt 5</b> |        | Abfallbilanz und Abfallgebührenabrechnung; mündlicher Bericht   |
| <b>Punkt 6</b> |        | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen  |

#### Nichtöffentlicher Teil

- |                |        |   |
|----------------|--------|---|
| <b>Punkt 7</b> | 059/22 | Sachstandsbericht Abfallsortieranlage Lünen |
| <b>Punkt 8</b> |        | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen    |

Mario Löhr  
Landrat

## **Corona-Hinweise für Teilnehmer\*innen der Sitzung**

Laut Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 04.04.2022 sind mit der jüngsten Änderung der Coronaschutzverordnung die zuvor für kommunale Gremiensitzungen geltenden verbindlichen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben grundsätzlich entfallen. § 2 Abs. 3 CoronaSchVO sieht jedoch vor, dass für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes zusätzliche Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen festgelegt werden können.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

### **Maskenpflicht**

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

### **Bitte um freiwillige Selbsttestung**

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

### **Testerfordernis für Nichtimmunisierte**

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test. Hierzu wird auf die Möglichkeit der bestehenden kostenfreien Bürgertestangebote verwiesen.

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.